



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Formulierungshilfe für den Gesetzentwurf zu Sperr-
klauseln bei der EU-Wahl [#33769]

Bezug: Ihr Antrag vom 26. September 2018

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1763

Berlin, 15. November 2018

Seite 1 von 2

mit E-Mail vom 26. September 2018 beantragten Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Herausgabe der

„Formulierungshilfe, die das BMI für den Gesetzentwurf bei der EU-Wahl für den Bundestag verfasst hat.“

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag ist nach § 3 Nr. 3 b IFG abzulehnen, da das Bekanntwerden die Beratungen von Behörden beeinträchtigen würde. Bei den von Ihnen angefragten Dokumenten handelt es sich um zwei Formulierungshilfen zur Ratifikation und Umsetzung der Änderung des europäischen Wahlaktes, die das BMI auf Bitte der Koalitionsfraktionen angefertigt hat. Dabei handelt es sich aber noch nicht um Gesetzentwürfe. Eine inhaltliche Beratung, Entscheidung über den Kreis der einbringenden Fraktionen, und

Einbringung durch die Fraktionen ist noch nicht erfolgt. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens werden voraussichtlich noch Abstimmungen zu prozessualen und materiellen Fragen der Ratifikation und Umsetzung der Änderung des europäischen Wahlaktes innerhalb des BMI, zwischen dem BMI und anderen Ressorts, sowie zwischen BMI und Fraktionen des Deutschen Bundestags erforderlich. Diese fallen unter den Ausnahmetatbestand des § 3 Nr. 3b IFG (vgl. Gesetzentwurf IFG, BT-Drucksache 15/4493, S. 10; Schoch, Informationsfreiheitsgesetz, § 3 Rn. 175).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.